

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksache 16/7462 –**

Entwurf eines Achtzehnten Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes

A. Problem

Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung in den Ländern sowie in einigen Wahlkreisen ist die Einteilung der Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag gemäß der Anlage zu § 2 Abs. 2 des Bundeswahlgesetzes (BWG) nicht mehr im Einklang mit den Grundsätzen für die Wahlkreiseinteilung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 BWG. Aufgrund von Gebiets- und Verwaltungsreformen in verschiedenen Ländern ist zudem die Beschreibung mehrerer Wahlkreise nicht mehr zutreffend.

B. Lösung

Durch Änderung der Anlage zu § 2 Abs. 2 BWG werden, soweit erforderlich, Bundestagswahlkreise neu eingeteilt und neu beschrieben.

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Keine

2. Vollzugaufwand

Keiner

E. Sonstige Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/7462 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 16. Januar 2008

Der Innenausschuss

Sebastian Edathy
Vorsitzender

Stephan Mayer (Altötting)
Berichtersteller

Gabriele Fograscher
Berichterstellerin

Dr. Max Stadler
Berichtersteller

Petra Pau
Berichterstellerin

Silke Stokar von Neuforn
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Stephan Mayer (Altötting), Gabriele Fograscher, Dr. Max Stadler, Petra Pau und Silke Stokar von Neuforn

I. Zum Verfahren

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf **Drucksache 16/7462** wurde in der 133. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. Dezember 2007 dem Innenausschuss zur federführenden Beratung und dem Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen. Ebenso zur federführenden Beratung durch den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Rechtsausschuss wurden der Bericht der Wahlkreiskommission für die 16. Wahlperiode des Deutschen Bundestages auf Bundestagsdrucksache 16/4300 und der Ergänzende Bericht der Wahlkreiskommission auf Bundestagsdrucksache 16/6286 am 12. Oktober 2007 auf Drucksache 16/6702 Nr. 1 und Nr. 2 überwiesen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 83. Sitzung am 16. Januar 2008 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf auf Bundestagsdrucksache 16/7462 anzunehmen.

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Bundestagsdrucksache 16/7462 und die Berichte der Wahlkreiskommission auf Drucksachen 16/4300 und 16/6286 in seiner 57. Sitzung am 16. Januar 2008 abschließend beraten. Als Ergebnis der Beratungen hat der Innenausschuss bei Kenntnisnahme der Berichte mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/7462 anzunehmen.

II. Zur Begründung

Zuschriften von durch die Berichte der Wahlkreiskommission und den Gesetzentwurf betroffenen Städten und Gemeinden haben den Mitgliedern des Innenausschusses vorgelegen und sind vor allem auch von den Berichterstattern in ihre Gespräche einbezogen worden. Zur Begründung allgemein wird auf Bundestagsdrucksache 16/7462 hingewiesen.

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD** weisen darauf, dass man sich bei der sensiblen Aufgabe der Neustrukturierung der Wahlkreise in den Bereichen, in denen eine Änderung nicht zwingend, sondern lediglich empfohlen gewesen sei, ausschließlich von den Grundsätzen der Kontinuität der Wahlkreise und der Deckungsgleichheit mit den Gebietskörperschaften habe leiten lassen. Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung hätten zwei neue Bundesländer je einen Wahlkreis abgeben müssen und zwei alte Bundesländer hätten einen neu dazu erhalten. Man sei sich bewusst, dass darin ein schwieriges politisches Signal gesehen werden könnte, habe aber angesichts der eindeutigen Prognosen zu Bevölkerungszahlen keine andere Möglichkeit gehabt, um eine Verfassungsmäßigkeit der Wahlen 2009 sicherzustellen.

Die **Fraktion der FDP** erkennt die sorgfältige Arbeit der Berichterstatter der Koalitionsfraktionen grundsätzlich an. Da die kritischen Fälle zutreffend gelöst worden seien, könne die Fraktion dem Gesetzentwurf letztlich zustimmen. Zu beanstanden sei allerdings, dass die Koalitionsfraktionen nicht, wie früher üblich, gemeinsame Berichterstattergespräche unter Beteiligung aller Fraktionen geführt hätten. Zu dieser bewährten Praxis solle zurückgekehrt werden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** enthält sich der Stimme, da sie am Verfahren nicht beteiligt worden sei und insofern nicht nachvollziehen und den Betroffenen vor Ort erklären könne, ob den gefundenen Entscheidungen zutreffende Erwägungen zu Grunde lägen. Im Falle von Sachsen-Anhalt erschließe sich nicht, warum hier nur aufgrund prognostischer Überlegungen der Wahlkreis verloren gehe. Zukünftig müsse der alte Brauch einer fraktionsübergreifenden Lösungsfindung wieder aufgenommen werden.

Auch die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** misst dem Verfahren erhebliche Bedeutung bei und kritisiert, dass sie nicht an den Berichterstattergesprächen habe teilnehmen können. In der letzten Legislaturperiode habe man Lösungen auf überparteilicher Grundlage gesucht, die man dann auch vor Ort gemeinsam habe vertreten können. Der vorgelegte Entwurf versuche, möglichst wenige Veränderungen im Wahlkreiszuschnitt vorzunehmen und schiebe damit die Lösung vorhersehbarer Probleme lediglich vor sich her.

Berlin, den 16. Januar 2008

Stephan Mayer (Altötting)
Berichterstatter

Gabriele Fograscher
Berichterstatterin

Dr. Max Stadler
Berichterstatter

Petra Pau
Berichterstatterin

Silke Stokar von Neuforn
Berichterstatterin